Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB
über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“
in der Fassung vom 05.03.2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 11.03.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ in der Fassung vom 05.03.2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.
Das Plangebiet liegt auf Teilen des Bebauungsplanes „Gewerbepark Brischko - Bebauungsplan 2. BA“ auf den Flurstücken 203/4, 203/13, 203/25, 203/26, 203/27, 203/28, 203/29, 203/30 sowie Teile von 203/33 und Teile von 203/37.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Textlichen Begründung vom 05.03.2020 liegen

vom 27. März 2020 bis einschließlich 08. Mai 2020

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	*7.00 bis 12.00 Uhr*	*und*	*13.00 bis 16.00 Uhr*
Dienstag	*7.00 bis 12.00 Uhr*	*und*	*13.00 bis 16.00 Uhr*
Mittwoch	*7.00 bis 12.00 Uhr*	*und*	*13.00 bis 16.00 Uhr*
Donnerstag	*7.00 bis 12.00 Uhr*	*und*	*13.00 bis 18.00 Uhr*
Freitag	*7.00 bis 12.00 Uhr.*		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter **https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal** und auf der Homepage der Stadt Wittichenau unter **https://wittichenau.de/category/bekanntmachungen** eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 19.03.2020

Markus Posch
Bürgermeister